

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 9.

München, den 4. März 1889.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 2. März 1889, Maßregeln gegen Viehseuchen betreffend. — Gesundheits-Nachrichten. — Auszug aus der Abels-Matrikel des Königreichs.

Nr. 3012.

Bekanntmachung, Maßregeln gegen Viehseuchen betreffend.

Kgl. Staatsministerium des Innern.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in den unmittelbar an Bayern angrenzenden österreichischen Gebietstheilen erloschen ist, tritt die in § 2 der Ministerialbekanntmachung vom 22. Januar 1887, Maßregeln gegen die Rinderpest betr., — Ges. und Verordn.-Bl. S. 13 u. ff. — den Wirtschaftsbesitzern in den Grenzbezirken ausnahmsweise erteilte Ermächtigung, Nutz- und Zuchtvieh für den eigenen Wirtschaftsbedarf aus österreichischen Grenzbezirken nach Bayern einzuführen, vom 9. März l. J. an wieder in Wirksamkeit.

Es wird somit der auf die gedachte Einfuhr bezügliche Absatz 2 der Ministerial-Bekanntmachung vom 8. Februar l. J., Maßregeln gegen Viehseuchen betr., — Ges. und

Berordn.-Bl. S. 61 — vom gleichen Tage an aufgehoben. Das in Absatz 1 dieser Bekanntmachung enthaltene Verbot der Ein- und Durchfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn bleibt dagegen bis auf Weiteres in Kraft.

München, den 2. März 1889.

Frhr. v. Freilichth.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath v. Ries.

Hofdienst-Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 20. Februar ds. Js. den Kammerjunker Otto Freiherrn von Hallberg zu Broich, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Leib-Regiment, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zum königlichen Kämmerer, und

unter'm 24. desselben Mts. den geprüften Rechtspraktikanten und Secondlieutenant der Reserve des 1. Fuß = Artillerie = Regiments

vacant Bothmer, Josef von Biegeleben, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zum königlichen Kammerjunker zu ernennen.

Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreiches.

Der Adels-Matrikel wurde einverleibt: unter dem 18. Februar ds. Js. der ordentl. öffentl. Professor an der k. Universität München, Dr. Karl Ritter von Kupffer, für seine Person als Ritter des k. Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone bei der Ritter-Klasse Lit. K. Fol. 41 Act.-Nr. 2356¹.